Blasmusikfreunde Köpenick e.V.



Beitragsordnung

Stand: 14.02.2014

§1 Beitragshöhe

Aktive Mitglieder

Basisbetrag

10,00 € monatlich (120,00 € jährlich);

Ermäßigung, nach Antragstellung um 50 % für Schüler, Arbeitslose, andere Sozialfälle, Studenten, Auszubildende und Rentner

5,00 € monatlich (60,00 € jährlich).

Unter 18-jährige aktive Mitglieder, die regelmäßig in unseren Musikformationen mitspielen und über kein regelmäßig wiederkehrendes Einkommen verfügen, können für die Mitgliedszeit bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine beitragsfreie Mitgliedschaft beantragen.

Fördernde Mitglieder

natürliche Personen mit Eintrittsdatum bis zum 31.12.2006 1,50 € monatlich (18,00 € jährlich); natürliche Personen mit Eintrittsdatum ab dem 01.01.2007 2,00 € monatlich (24,00 € jährlich);

juristische Personen 12,00 € monatlich (144,00 € jährlich).

§ 2 Zahlungstermin

Für Mitglieder nach §1 Abs. (1) wird der Beitrag quartalsweise erhoben:

- jeweils bis zum 31. Januar, 30. April, 31. Juli und 31. Oktober des laufenden Jahres;
- für Mitglieder mit Zugehörigkeit ab 19. März 2000 per Einzugsermächtigung.

Für Mitglieder nach §1 Abs. (2) erfolgt die Beitragserhebung einmalig, zu Beginn des Jahres:

jeweils bis zum 31. Januar des laufenden Jahres; bei unterjähriger Mitgliedschaft zum letzten Tag des Folgemonats zum bestätigten Eintritt.

Schalmeienorchester Bigband Blasorchester Jugendorchester

Blasmusikfreunde Köpenick e.V.



§ 3 Zahlungsform

Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung des ausstehenden Betrages, auf das aktuelle Vereinskonto unter Angabe des Namen, der Mitgliedsnummer und des Zahlungsgrundes (Bsp.: Gerald Schütz 92010013 Beitrag 1. Quartal 2014) bzw. Lastschrifteinzug durch den Verein.

Berliner Volksbank BIC: BEVODEBB IBAN: DE82 1009 0000 3773 2550 07

§ 4 Schlussbestimmungen

Die Inkraftsetzung der Beitragsordnung erfolgt durch Beschlussfassung auf der Hauptversammlung des Blasmusikfreunde Köpenick e. V. vom 14. Februar 2014 und tritt in der vorliegenden Fassung ab dem 14. Februar 2014 in Kraft. Sie ersetzt die Beitragsordnung vom 29. Januar 2010.